

# Ortsgemeinde Krottelbach

## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.07.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 – öffentlich.

### Tagesordnung:

**öffentlich**

**1. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017**

**Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde.**

- a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
- b) Bericht über die Rechnungsprüfung
- c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

**2. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018**

**Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde.**

- a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
- b) Bericht über die Rechnungsprüfung
- c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

**3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

**4. Information über eine getroffene Eilentscheidung**

**5. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**

**6. Informationen**

**nicht öffentlich**

**7. Niederschlagung von Forderungen**

**8. Grundstücksangelegenheiten**

Krottelbach, den 16. Juni 2020

gez. Karlheinz Finkbohner  
-Ortsbürgermeister -

**Hinweis:**

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 4 Personen begrenzt.